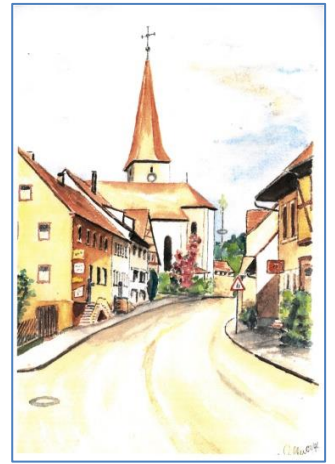




AUSGABE 04/2021
27.03.2021
JAHRGANG 36



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Amselnest im Wald zwischen Borsbach und Birkenfels. Foto: Jürgen Reuter



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2

91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Abfallentsorgung

Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Papiertonne

Dienstag, 06.04.2021

Dienstag, 04.05.2021

Gelber Sack

Dienstag, 06.04.2021

Montag, 03.05.2021

Restmüll

Montag, 12.04.2021

Montag, 26.04.2021

Montag, 11.05.2021

Biomüll

Dienstag, 13.04.2021

Dienstag, 27.04.2021

Dienstag, 11.05.2021



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Der Wertstoffhof hat am hat am Ostersonntag, den 03.04.2021 geschlossen.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €
Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Ab 01.02.2021 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Die Ramadama-Aktion muss auch dieses Jahr ausfallen

Nötig wäre es leider - aber wegen der Pandemie-Beschränkungen können wir auch heuer nicht gemeinsam säubern, was an Verpackungen und Müll in unserer Landschaft hinterlassen wird. Deshalb bittet die Gemeinde Sie alle darum, auf eigene Faust aufzusammeln, was gedankenlos an Folien und Flaschen, Tüten und Dosen an Wegen und Waldrändern weggeworfen worden ist.

In der Gemeindeverwaltung können dazu große Müllsäcke abgeholt werden. Bitte stellen Sie diese nach dem Sammeln bis Ende April am Bauhof oder an den Feuerwehrhäusern ab.

Wenn Sie Sperrmüll oder größere Abfallmengen finden, teilen Sie das bitte der Gemeindeverwaltung oder den Gemeindearbeitern mit.

Bitte beachten Sie beim Sammeln die Pandemie-Beschränkungen!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe !

Aus dem Rathaus

Die Postfiliale im Rathaus hat am Ostersamstag, den 03.04.2021 geschlossen.



Ansonsten sind wir wie gewohnt
Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr und
Samstag von 08.00 – 09.00 Uhr für Sie da.

Amts- und Mitteilungsblatt Mai 2021

Redaktionsschluss: 15.04.2021

Erscheinungstermin: 24.04.2021

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachlanden

Herausgeber: Markt Flachlanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachlanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachlanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachlanden, Schulstr. 2, 91604 Flachlanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachlanden.de
katharina.naus@flachlanden.de
karin.zink@flachlanden.de
gabriele.kuhn@flachlanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachlanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Amtliche Bekanntmachungen

Sammelbestellung zur Entleerung von Hauskläranlagen

Die Firma Herz Entsorgung und Logistik GmbH, Feuchtwangen bietet im Rahmen einer Sammelbestellung die Entleerung von Hauskläranlagen zu folgenden Preisen an:

- ▶ Abfuhr bis 5 cbm Inhalt 110,-- €/pauschal
- ▶ Abfuhr über 5 cbm Inhalt 20,-- €/cbm
- ▶ Preis für Fäkalschlamm Entsorgung z. Z. (Kläranlage Ansbach) 18,70 €/cbm



Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.!

Anmeldungen bitte bis 16. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung Flachslanden, Tel. 09829/9111-0. Die Entleerung ist für Mai/Juni geplant. (Mindestteilnehmer drei Haushalte)

Straßensanierung Kreisstraße AN 17

Vom 12. April bis ca. 4. Juni werden auf der Kreisstraße AN 17, im Rahmen des Deckenbauprogramms der Abschnitt Flachslanden - Kettenhöfsetten die Asphalt-schichten saniert. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Bitte nutzen Sie die Umleitung über Borsbach.

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Ihr Wahlamt

Bekanntmachung des Marktes Flachslanden

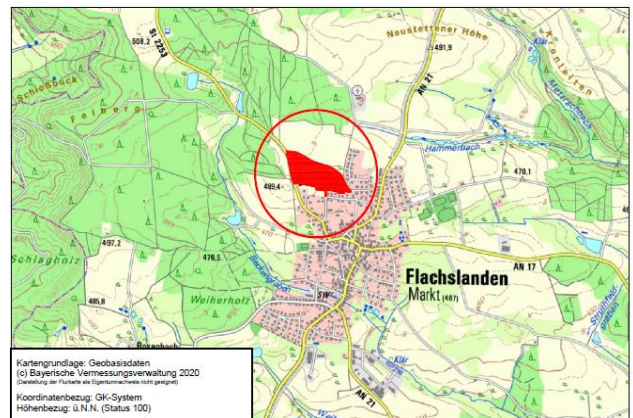


Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wolfsgruben“ in Flachslanden

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Markts Flachslanden hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ als Satzung beschlossen. **Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ in Kraft.**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 679/7, 680/23, 691, 692, 693, 694, 695, 695/3, 695/8, 696, 697, 698, 820/50, 820/51, 820/52, 820/53, 820/54, 1290/1 und 1301/1, jeweils Gemarkung Flachslanden sowie Teilflächen der Flur Nummer 680/3, ebenfalls Gemarkung Flachslanden. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Staatsstraße 2253 von Flachslanden nach Wippenau, ansonsten im Süden und Osten durch bereits bestehende Wohnbaugebiete und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche) © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans wurden Änderungen der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung bereits planungsrechtlich gesicherter Wohnbauflächen im städtebaulich durch Siedlungsstrukturen geprägten Umfeld vorgenommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen.

Gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ werden Flächen aus dem Planungsumgriff genommen, so dass für die Grundstücke mit den Flurnummern 680, 695/7 und 695/9 jeweils Gemarkung Flachslanden sowie die bisher einbezogene Teilfläche der Flurnummer 2043 auch Gemarkung Flachslanden, der ursprüngliche Bebauungsplan aufzuheben war.



Die Änderung des Bebauungsplans wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1. BauGB abgesehen wurde. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Vorschlagsliste Bepflanzung und Pflanzschema
- Begründung mit integriertem Umweltbericht und
- spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

kann durch jedermann im Rathaus des Markts Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt darüber verlangt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) ist das Rathaus des Markts Flachslanden derzeit nur in dringenden Fällen, nach vorheriger Terminabsprache geöffnet. Der Markt Flachslanden weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09829 / 91 11-0) oder per Mail (poststelle@flachslanden.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09829 / 91 11-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßgaben erfolgen kann.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung sowie den weiteren Anlagen ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage des Markts Flachslanden unter www.flachslanden.de → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Baugebiet Wolfsgruben – Bauabschnitt 2** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Flachslanden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

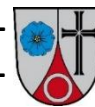
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Markt Flachslanden, den 27.03.2021

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Verordnung des Marktes Flachslanden über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Flachslanden und Neustetten für das Jahr 2021 vom 16. Februar 2021



Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung –

DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2018 (GVBl S. 54), erlässt der Markt Flachslanden folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in den Ortsteilen Flachslanden und Neustetten aus Anlass

1. der Kirchweih Neustetten am 25.07.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
 2. der Kirchweih Flachslanden am 15.08.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Flachslanden, 16. Februar 2021

Markt Flachslanden

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Flachslanden über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Flachslanden und Neustetten für das Jahr 2021

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bay-

ern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Ausweitung des Online-Services der Führerschein-/ und Zulassungsstelle

Zur Optimierung des bisherigen Angebots der Führerschein- und Zulassungsstelle des Landratsamtes Ansbach, wurde ein neues Besucher-Management-System eingeführt. Durch dieses System ist ab 1. März 2021 auch eine Online-Terminvereinbarung möglich. Die Kundinnen und Kunden der Führerschein- und Zulassungsstelle profitieren, denn mit der Reservierung eines Online-Termins wird der Besuch im Landratsamt Ansbach planbarer und Wartezeiten verkürzt sich.

Selbstverständlich sind am Standort Ansbach in der Crailsheimstraße auch weiterhin spontane Besuche mit Hilfe der Wartenummernvergabe möglich. In den Dienststellen Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Besuche corona-bedingt weiterhin nur unter vorheriger Terminreservierung möglich.

„Neben der bereits bestehenden Online-Zulassung (i-Kfz) und der Wunschkennzeichen-Reservierung auf der Homepage des Landkreises Ansbach freuen wir uns, dass wir unseren Kundinnen und Kunden künftig als zusätzliches Angebot eine Online-Terminreservierung anbieten können. Das neue System ist Resultat der Digitalisierung und bedeutet einen weiteren



Schritt in die richtige Richtung“, so Landrat Dr. Ludwig. Wer keine Möglichkeit hat die Online-Services zu nutzen oder eine persönliche Vorsprache bevorzugt, der kann seine Angelegenheiten auch weiterhin vor Ort erledigen. Aufgrund der pandemischen Lage wird jedoch darum gebeten, primär auf die angebotenen Online-Services zurückzugreifen.

Direkt zur Online-Terminreservierung gelangt man über unsere Homepage www.landkreis-ansbach.de unter der Rubrik >>> Bürgerservice >>> Führerschein-/und Zulassungsstelle oder per Scan des QR-Codes.



Verlängerung der Frist zur Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale



Gemäß Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird die Frist zur Abgabe der Anträge auf die Vereinspauschale für die Sport- und Schützenvereine über den 1. März 2021 hinaus ausnahmsweise bis zum **6. April 2021** verlängert. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, bei der eine weitere Verlängerung, auch in Ausnahme- oder Härtefällen, nicht in Betracht kommt. Entsprechende Anträge der Sport- und Schützenvereine im Landkreis Ansbach müssen daher bis 6. April 2021 bei folgender Stelle eingereicht werden: Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 21 – Kommunale Angelegenheiten, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Betreiber- und Nummernwechsel bei der Impfhhotline für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

Aufgrund steigender Impffzahlen und einigen Kritikpunkten in der Vergangenheit, z.B. fehlerhafte Auskünfte, mangelhafte Qualität der erfassten Datensätze, sind Landratsamt Ansbach und Stadt Ansbach übereingekommen, einen neuen Betreiber für die Impfhhotline zu verpflichten. **Ab Montag, den 15. März 2021 – 8 Uhr, ist die Hotline des Impfzentrums für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach unter der neuen Telefonnummer 0981/81824040 erreichbar.** Täglich von 8 bis 18 Uhr beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline Fragen rund um das Thema Impfen. Neuer Betreiber der Hotline ist die Firma Global Office mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Die Callcenter befinden sich im deutschsprachigen Raum.

Zur Registrierung für eine Corona-Schutzimpfung ist vorrangig das Online-Portal des Freistaates Bayern zu nutzen, erreichbar unter www.impfzentren.bayern.

Besteht keine Möglichkeit zur Internetnutzung, kann eine telefonische Registrierung für eine Impfung unter der neuen Telefonnummer 0981/81824041 erfolgen. Als weitere Alternative kann die Registrierung über ein Kontaktformular erfolgen, welches auf der Homepage des Landkreises Ansbach sowie der Stadt Ansbach eingestellt ist und vollständig ausgefüllt per Post oder per Fax rückgesandt werden kann.

Es gilt zu beachten: Die Hotline dient nicht der Terminvergabe für eine Impfung im Impfzentrum. Nach erfolgter Registrierung werden impfwillige Personen kontaktiert, sobald ein Termin für sie zur Verfügung steht. Online registrierte Personen werden per SMS bzw. E-Mail über die Möglichkeit der Terminwahl in Kenntnis gesetzt.

Inzidenzabhängiger Betrieb von Schulen und Tagesbetreuung

Die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) sieht für den Betrieb von Schulen und Tagesbetreuungen vor, dass die zuständige Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitag jeder Woche die für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts bestimmt und amtlich bekannt macht (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 4 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV). Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.

Die amtliche Bekanntmachung der Freitagswerte in der Fränkischen Landeszeitung als Amtsblatt kann erst am Samstag erfolgen. Daher wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken und Kontakt mit anderen Kreisverwaltungsbehörden das Landratsamt Ansbach dabei künftig wie folgt vorgehen: Immer freitags wird die 7-Tage-Inzidenz sowie die daraus resultierende Inzidenzeinstufung des Landkreises Ansbach mit Stand Freitag bestimmt und mittels Notbekanntmachung auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de/>) veröffentlicht. Ebenso erfolgt ein Aushang am Landratsamt Ansbach. In der Samstagsausgabe der Fränkischen Landeszeitung wird sodann die amtliche Bekanntmachung ordentlich nachgeholt.

Von der Notbekanntmachung am Freitag werden Schulen und Tagesbetreuungen zudem umgehend per E-Mail vom Landratsamt Ansbach sowie Staatlichen Schulamt über die, in der kommenden Woche geltenden, Regelungen informiert. Bitte informieren

Sie sich zudem auch weiterhin bei Ihrer Schule/Einrichtung über die konkrete Umsetzung der Regelung.

Ausbau des Krisendienstes Mittelfranken schreitet weiter voran - Ab 1. März bayernweit einheitliche Rufnummer

Ansbach/Nürnberg – Nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Psych-KHG) sind die sieben Bezirke verpflichtet, bis 1. Juli 2021 einen bayernweiten Krisendienst für Menschen in psychischen Notlagen aufzubauen. Im Bezirk Mittelfranken gibt es bereits seit Ende der 1990er-Jahre den Krisendienst Mittelfranken. **Dieser ist ab 1. März unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 zu erreichen, die regionale Telefonnummer 0911/424855-0 gilt weiter.**



Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe in einem seelischen Ausnahmezustand per Telefon, online am Computer oder im persönlichen Gespräch in den Räumen in der Nürnberger Hessestraße. Auch Hausbesuche können flächendeckend erfolgen. Um diese auch tagsüber zu bewerkstelligen, ist derzeit eine offizielle Kooperationsvereinbarung mit den Sozialpsychiatrischen Diensten in Mittelfranken in Arbeit. Zusätzlich gibt es ein russisch und türkischsprachiges Angebot. Erst im letzten Jahr wurden die Öffnungszeiten auf täglich 9 bis 24 Uhr erweitert und eine Leitstelle, eine der gesetzlichen Vorgaben des PsychKHG, eingerichtet. Ab dem 1. Juli dieses Jahres ist eine rund um die Uhr Versorgung an sieben Tagen in der Woche geplant.

Für Bezirkstagspräsident Armin Kroder ist der Krisendienst Mittelfranken eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die nicht mehr weiter wissen. „Das kann Leben retten.“ Ralf Bohnert, Leiter des Krisendienstes: „Das Beste am Krisendienst ist seine schnelle, einfache und direkte Erreichbarkeit, ohne komplizierte Terminabsprachen, an 365 Tagen pro Jahr und für Menschen in allen seelischen Notlagen sowie deren Angehörige. Und grundsätzlich gilt: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig anrufen.“



Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen

Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Angehörige von Menschen mit Behinderung
- Fachkräfte und Institutionen

Dabei bieten wir ganz **konkrete Hilfe**: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist **kostenlos** und erfolgt **unabhängig vom Träger**. Ab sofort ist auch wieder **persönliche Beratung** möglich, nach vorheriger Terminvereinbarung. Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 0981 977 758 50 oder per Mail: eutb@eutb-ansbach.de

Diakonie Beratungsangebote in Stadt und Landkreis Ansbach

Schwanger – und jetzt?

Sie haben Fragen, Informationsbedarf, brauchen Unterstützung bei der Klärung Ihrer Situation oder konkrete Hilfe? Wir beraten Sie gerne!

Unsere Angebote im Überblick:

- Allgemeine Information zu gesetzlichen Leistungen und Vermittlung sozialer und finanzieller Hilfen, z.B. aus Stiftungen
- Beratung bei der Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt nach §218/219 StGB
- Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes.
- Beratung zu Partnerschaftsfragen
- Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung (Schreien, Schlafen, Trotzen...)
- Beratung bei Trauer- und Verlusterlebnissen (z.B. nach einer Fehlgeburt oder wenn Ihr Baby tot geboren wurde).
- Psychosoziale Beratung wenn sich der Kinderwunsch nicht erfüllt.
- Sexualpädagogische Projekte und Multiplikatoren-Schulungen
- Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema „ungeplante Schwangerschaft“
- Fachvorträge

Wir unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie wollen können Sie sich anonym beraten lassen. Alle Angebote sind kostenfrei. Rufen Sie uns gerne an. Anmeldung unter: 0981 466 149-0



Geflügelpest - Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis Ansbach

Mit heutiger Wirkung (11.03.2021) wird zu den schon im Februar dieses Jahres veranlassten Biosicherheitsmaßnahmen (Desinfektionsmöglichkeiten) auch die Aufstallung von Hausgeflügel für den gesamten Landkreis Ansbach verfügt. Die Stallpflicht gilt für Hausgeflügel wie z.B. Enten, Gänse, Puten/Truthühner und andere Hühnervögel wie Huhn, Pfau, Fasan, Perlhuhn, jedoch nicht für Tauben.

Unter einem „Stall“ ist entweder ein festes, verschlossenes Gebäude, Schuppen, Scheune usw. zu verstehen, aber auch eine nach außen dichte Voliere aus Maschendraht, deren obere Abdeckung seitlich übersteht und dicht ist, z.B. mittels einer Folienabdeckung. Freilauf von Hausenten und Gänsen, z.B. zum nächsten natürlichen Gewässer, ist unzulässig.

Es ist zu erwarten, dass diese Aufstallungspflicht zeitlich begrenzt ist. Nach endgültigem Abschluss des Frühjahrsvogelzuges unter Berücksichtigung der Inkubationszeiten, Ansteckungswege und des Futterangebotes etc. wieder aufgehoben werden kann. Dies bedeutet aber auch, dass bei kaltem Frühjahr oder erneutem Wintereinbruch in den Brutgebieten die Stallpflicht über das gesamte Frühjahr aufrechterhalten sein wird. Geflügelhaltern wird daher geraten, die baulichen Änderungen an ihrer Voliere und ihre Planungen so vorzunehmen, dass diese über mehrere Monate vorhalten.

Die Geflügelpest (Aviäre Influenza, H5N8) grassiert bei Wildvögeln. Der für den Menschen ungefährliche Erreger schafft es immer wieder Biosicherheitsmaßnahmen von Hausgeflügelhaltungen zu durchbrechen. So kommt es zu Infektionen und Seuchenausbrüchen in Nutztierbeständen (Hühner, Enten, Gänse, Puten). Eine Impfung gegen das Virus oder eine Heilungsmöglichkeit gibt es nicht. Infizierte Tiere, vor allem Hühnervögel, verenden qualvoll.

Der Landkreis Ansbach beherbergt derzeit viele seuchenfreie, besonders schützenswerte Bestände, u.a. etwa 4.500 Hühnerhaltungen mit über 275.000 Tieren. Bereits in einer kleinen Hühnerhaltung entstehen bei einem Geflügelpestausbuch milliardenfach neue Erreger, die andere Bestände infizieren können. Zuletzt waren solche Ausbrüche von Hausgeflügelpest in den Landkreisen Roth, Weißenburg und Neumarkt entdeckt worden, ein Ausbruchsgeschehen betraf dabei einen Betrieb mit zehntausenden von Tieren.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird erneut öffentlich bekanntgemacht.

Landratsamt Ansbach

Artenschutz geht uns alle an

Mit der Unterschrift für ein Volksbegehren ist es nicht getan. Jeder muss zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Mit steigenden Temperaturen beginnt in der Natur wieder das Leben. Pflanzen ergrünen und bieten den Tieren wieder Deckung und Nahrung. Die Monate März bis Juni entscheiden, ob sich eine Art vermehren und somit erhalten kann oder nicht. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass sich viele Insekten, Vögel und Wildtiere wieder vermehren können.

Privatpersonen:

Im Hausgarten an der Grundstücksgrenze heimische Heckenpflanzen wie z. B. Hainbuche, Feldahorn, Haselnuss, Weißdorn und Kornelkirsche anpflanzen. Einen Teil der Rasenfläche in Wiese umwandeln und erstmals im Juli mähen.

In der Natur beim Spaziergehen auf befestigten Wegen bleiben. Hunde angeleint führen. Katzen nicht den „Freigang“ erlauben, sondern auf dem eigenen Grundstück halten.

Kommunen:

Die Kommunen sind die größten Grundbesitzer in den Gemeinden. Die Bankette der Ortsverbindungsstraßen sollten nur dort gemulcht werden, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Alle restlichen Flächen, wie Böschungen, Grabenränder und wenig begangene Grünwege möglichst nicht mulchen sondern erst im Juli mähen und das Grüngut abfahren, damit sich der Boden ausmagert und sich der Pflanzenbestand anpasst.

Weierbesitzer:

Weierdämme werden häufig wie eine Rasenfläche behandelt. Der freilebenden Tierwelt würde gerade hier ein Streifen mit Schilf und Altgras viel Schutz bieten. Eine Beeinträchtigung des Fischertrages ist dadurch sicher nicht gegeben.

Landwirte:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden intensiv genutzt. Durch dichte Pflanzenbestände und häufige Nutzung dienen diese Flächen immer nur kurze Zeit den verschiedenen Arten. Die Feldstücke sind immer größer geworden, deshalb fehlen Feldraine und Randstreifen, die vielen Arten als Lebensraum dienen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Feldraine und Wegränder nicht vor Ende Juni gemulcht werden. In früheren Jahren wurden die Feldraine erst nach der Getreideernte abgemäht und der Aufwuchs mit dem Stroh abgefahren. Flächen zwischen Hecken und landwirtschaftlichen Flächen sollten ebenfalls nicht genutzt werden und der Aufwuchs als Naturraum erhalten bleibt. In großen Getreideschlägen sollten Lerchenfenster angelegt werden. Dies ist ganz einfach. Bei der Saat des Getreides sollte die Säma-



schine zwischen den Fahrgassen für 4 – 5 Meter angehoben werden, dass kein Getreide ausgesät wird. Diese Kahlstellen im Getreidefeld dienen den Bodenbrütern dann als Nistplatz.

Werden einige Maßnahmen befolgt, dann ist ein kleiner Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Dieter Grau Pressesprecher
Jägervereinigung Ansbach u. U.

Veröffentlichungen zur Verbesserung des Erosionsschutzes Bodenstruktur erkennen und beurteilen



Bodenstruktur erkennen und beurteilen
Anleitung zur Bodenuntersuchung mit dem Spaten



LfL-Information

Die Eignung eines Bodens als Pflanzenstandort und als Filter für das Grundwasser hängt wesentlich davon ab, wie sich die einzelnen Bodenteilchen zusammenfügen, wie sie aneinanderhängen und Hohlräume bilden. Unter der Bodenstruktur oder dem Bodengefüge versteht man die räumliche

Anordnung der festen Bodenbestandteile. Die Eignung eines Bodens als Pflanzenstandort und als Filter für das Grundwasser hängt wesentlich davon ab, wie sich die einzelnen Bodenteilchen zusammenfügen, wie sie aneinanderhängen und Hohlräume bilden.

Die Bodenstruktur verändert sich laufend. Natürliche Prozesse wie Setzen, Einschlämmen und Schrumpfen bewirken ein Zusammendrücken (Verdichten), Quellen, Frostsprengen und biologische Prozesse ein Auseinanderdrücken (Auflockerung) der Bodenteilchen. In ähnlicher Weise wirken die Eingriffe des Menschen: durch Befahren, Betreten, Walzen, wird der Boden verdichtet; durch Pflügen, Eggen, Grubbern, Fräsen und dergleichen wird er aufgelockert. Den Boden in einen optimalen Gefügestand zu bringen ist ein vorrangiges Ziel, besonders des Ackerbauern. Was unter einem "optimalen Gefügestand" zu verstehen ist, ist mehr eine Frage der Erfahrung und des Gefühls als klarer Messgrößen. Tatsächlich lässt sich das Gefüge in seiner Bedeutung für den Pflanzenstandort durch eine Aufgrabung mit dem Spaten, durch ein Beobachten von Form, Farben, Wurzeln, Hohlräumen und Übergängen viel besser erfassen als durch irgendeine andere Methode.

Die vorliegende Schrift gibt eine Anleitung, wie man dabei vorgeht, auf welche Merkmale es ankommt

und wie sie zu bewerten sind. Die zahlreichen Abbildungen sollen das Erkennen und Einordnen des Beobachtbaren erleichtern und verbessern. (20 Seiten). Erhältlich für 1€ bei der LfL (www.lfl.bayern.de) oder Kostenlos als PDF Download.

Gute fachliche Praxis: Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz



Die Broschüre ist die Fortschreibung des im Juli 2001 erstellten ersten Bund-Länder-Papiers ‚Gute fachliche Praxis zur Vorsorge gegen Bodenschadverdichtungen und Bodenerosion‘. Ein Expertenkreis mit 17 Mitgliedern aus Wissenschaft, Behörden und Verbänden hat auf rund 120 Seiten die neusten Erkenntnisse zur Boden-

bearbeitung, zum Erosionsschutz und dem Erhalt der organischen Substanz umfassend dargestellt. Dabei ist die Vorsorge gegen Humusverluste, Bodenverdichtung und Bodenerosion unter Berücksichtigung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Bodenbewirtschaftung zentraler Aspekt des Kompendiums. (120 Seiten) Die Broschüre, im DIN-A4 Format, ist im aid-Shop unter der Bestell-Nr. 3614 (ISBN: 978-3-8308-1166-4) für 7,00 € zuzüglich Versandkosten erhältlich. Oder Kostenlos als PDF Download unter www.ig-gesunder-boden.de/Publikationen/Literatur-Magazine

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein



anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Entfällt – Es ist kein Bauantrag eingegangen

4. Baumaßnahmen – Ausbau und Erweiterung des Kindergartens Haus für Kinder – Unterm Regenbogen; Vorstellung der ersten Planentwürfe und Information

Zusätzliche Berichterstatter: Frau Wiesenbacher (Leiterin „Haus für Kinder-Unterm Regenbogen“), Frau Fleischmann (Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes), Herr Hirsch (Hirsch Architekten)

Am 27.11.2020 fand eine Besprechung des Kindergartenausschusses vor Ort im Kindergarten statt, bei der die Erweiterung schon grundsätzlich besprochen wurde. Dem Marktgemeinderat wurde darüber berichtet. Das Architekturbüro Hirsch hat nun die ersten Pläne für eine mögliche Erweiterung vorgelegt. Die Entwürfe werden dem Marktgemeinderat vorgestellt. Weiterhin wird der Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen informiert.

Es ist angedacht, dass der Markt Flachslanden – wie bei den letzten beiden Erweiterungsmaßnahmen des Kindergartens auch – als Bauherr bei der Erweiterung auftritt und das Gebäude dann an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden übergibt. Dies hat vor allem förderrechtliche und kostentechnische Gründe. Bei einer anderen Konstellation müsste der Markt Flachslanden als Zuschussgeber für eine Baumaßnahme auftreten, die (kostentechnisch) nicht vom Markt Flachslanden gesteuert wird. Zwischenzeitlich wurde mit der Regierung vom Mittelfranken über eine mögliche Förderung der Kindergartenerweiterung gesprochen. Derzeit sind im aktuellen Sonderinvestitionskostenprogramm – Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021 noch Mittel vorhanden. Die Förderung beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag muss möglichst früh eingereicht werden, um berücksichtigt zu werden und die Baumaßnahme muss zwingend bis

30.06.2022 fertiggestellt sein. Weiterhin muss eine Vereinbarung über den Abbruch des bestehenden Anwesens getroffen werden, da der Abbruch nicht zum Neubau gehört und nicht förderfähig ist.

Voraussichtlich am kommenden Mittwoch wird eine Sitzung des Kindergartenausschusses stattfinden. Dort sollen die verschiedenen Gesichtspunkte so weit wie möglich zusammengeführt werden. Der Beschluss zur Übernahme der Kindergartenerweiterung als Bauherr soll nach Fertigstellung der Planung fallen, die Planung wird im Kindergartenausschuss gemeinsam mit der Kirchengemeinde erarbeitet. Der Marktgemeinderat wird laufend informiert. Im Anschluss an die Präsentation informiert die Leitung des Kindergartens den Marktgemeinderat über die Neuorganisation des Kindergartenkonzeptes. Seitens des Marktgemeinderates wird auf die Parkplatzsituation verwiesen. Diese soll bei der Planung berücksichtigt werden.

Zu diesem TOP ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

5. Hochwasserschutzmaßnahme bodenständig – Vergabe der Materialbeschaffung; Betongüter, Schüttgüter, Baustoffe

Die Verwaltung hat für die Vergabe der Materialbeschaffung für die genannte Maßnahme mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Gesamtpreis lässt sich schwer ermitteln, da hier nach Bedarf ausgeschrieben worden ist. Die einzelnen Positionen wurden miteinander verglichen und Vergleichspreise gebildet. Es wurden drei Lose gebildet:

Betongüter:

Fa. Pflüger	18.520,00 €
Weiterer Anbieter	19.000,00 €

Schüttgüter:

Fa. Schöpf	3.450,00 €
Weiterer Anbieter	3.450,00 €
Weiterer Anbieter	3.505,75 €
Weiterer Anbieter	4.135,00 €

Baustoffe:

BayWa AG	15.075,45 €
Weiterer Anbieter	15.260,63 €

Die Angebotspreise sind Nettopreise. Nach Rücksprache mit dem Bauhof sollte das Schüttgut bei der Fa. Schöpf bestellt werden. Insgesamt können bis zu 60.000 € an Material in zwei Jahren verbaut und gefördert werden. Die Förderung beträgt 70 % der Kosten.



Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt die Materialbeschaffung für die Hochwasserschutzmaßnahme bodenständig wie folgt: Betongüter an die Fa. Pflüger zum Preis von 18.520,00 €. Schüttgüter an die Fa. Schöpf zum Preis von 3.450,00 €. Baustoffe an die BayWa AG zum Preis von 15.075,45 €

6. Öffentliche Wasserversorgung – Erhöhung der vereinbarten Wasserbezugsmenge mit der Dillenbergruppe

Im Jahr 2020 wurde durch den Markt Flachslanden die vertraglich vereinbarte Jahreshöchstmenge für den Wasserbezug von der Dillenbergruppe (insgesamt 125.000 m³) um 4 m³ überschritten. Die Überschreitung der Wasserhöchstmenge muss mit einem Spitzenwasserzuschlag in Höhe von 2,00 €/m³ beglichen werden. Bei der geringen Überschreitung von 4 m³ war der Aufpreis überschaubar (4 m³ x 2,00 € = 8,00 € + 5 % MwSt. = 8,40 € Aufpreis). Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Verbrauch nicht geringer wird. Zum einen werden die heißen Sommermonate immer intensiver, zum anderen entstehen dieses Jahr zwei neue Baugebiete mit über 70 Bauplätzen. Der Mehrverbrauch wird allein dadurch bei geschätzt ca. 4.000 m³ liegen.

Die von der Dillenbergruppe tatsächlich abgenommene jährliche Menge im Zeitraum 2015 bis 2020 wurde zwischenzeitlich ermittelt:

2015 = 125.203 m³
2016 = 122.854 m³
2017 = 123.476 m³
2018 = 121.547 m³
2019 = 120.302 m³
2020 = 125.004 m³

Die jährliche Höchstmenge von 125.000 m³ wurde somit im Jahr 2015 um 203 m³ und im Jahr 2020 um 4 m³ überschritten. Wird die Menge erhöht, ist ein einmaliger Anschlussbeitrag von derzeit 730,12 €/m³ Tageshöchstmenge zu entrichten. Die Tageshöchstmenge ist das Zweifache der Tagesmenge, die einem Dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresmenge entspricht. Konkret bedeutet das, dass pro 1.000 m³ mehr Jahreshöchstmenge einmalig 4.000,65 € netto als Anschlussbeitrag zu entrichten sind. Eine Erhöhung der Jahreshöchstmenge um 5.000 m³ würde somit einmalig 20.003,29 € zzgl. 7 % MwSt. = 21.403,51 € kosten. Der Marktgemeinderat fragt an, ob die Erhöhung der Wasserbezugsmenge und die Anschlussgebühr, Einfluss auf den Wasserpreis haben werden. Die Grundlage für den Wasserpreis ist die Vier-Jahres-Kalkulation. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge ist die Entwicklung der

Wasserkosten der nächsten Jahre abzuwarten. Einen direkten Einfluss hat die Erhöhung der Wasserbezugsmenge auf den Wasserpreis somit nicht. Des Weiteren wird über eine Wasserversorgung des Sportplatzes über die frühere Trinkwasserquelle in Borsbach diskutiert. Diese ist aktuell jedoch finanziell nicht darstellbar.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden vereinbart mit der Dillenbergruppe eine Erhöhung der vereinbarten Wasser-Jahreshöchstmenge um 5.000 m³. Es wird ein einmaliger Anschlussbeitrag von 21.403,51 € fällig. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Sachstand Neubau Kläranlage

In der letzten Woche wurde der Förderantrag für die restlichen Teile der Kläranlage gestellt. Nach Auskunft des WWA ist mit einem Bescheid vor April nicht zu rechnen. Vor Erteilung des Bescheids darf keine Auftragsvergabe stattfinden. Dies sehen die Richtlinien der RZWas 2021 so vor. Bis April wird es somit voraussichtlich keine weiteren Neuerungen geben. Der Marktgemeinderat wird weiter wie gewünscht informiert.

Sachstand Bauplatzvergabe Wolfsgruben II und Gartenfeld

Es sind weitere Bewerbungen für das Baugebiet Wolfsgruben II eingegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind drei Bewerbungen für das Baugebiet Wolfsgruben II und zwei Bewerbungen für das Baugebiet Gartenfeld eingegangen. Es wird damit gerechnet, dass verstärkt gegen Ende der Bewerbungsfrist, Bewerbungen abgegeben werden. Der Marktgemeinderat wird weiter wie gewünscht informiert.

Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.



2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Schmidt – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB). Im Innenbereich ist eine Bebauung zulässig, wenn sie sich in die nähere Umgebung einfügt. Die nähere Umgebung ist hier geprägt von Wohnbebauung. Das Gebiet weist charakteristische Züge eines allgemeinen Wohngebietes auf (§ 4 BauNVO). Eine Wohnbebauung des Grundstücks ist somit grundsätzlich zulässig. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung keinen rechtlichen Bedenken. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Bauleitplanung – Erschließung des Baugebietes Wolfsgruben II und Gartenfeld; Vergabe der Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten und Altlastenvor deklaration

Der Verwaltung liegt das Angebotsergebnis der Ausschreibung der drei Gewerke Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten und Altlastenvor deklaration vor. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat vier Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angefragt. Das günstigste Angebot hat mit 18.822,23 € brutto die Firma Dr. Ruppert & Felder GmbH, Bayreuth abgegeben. Die Angebotsanfrage brachte folgendes Ergebnis:

Dr. Ruppert & Felder GmbH, Bayreuth	18.822,23 €
Weiterer Anbieter	19.783,75 €
Weiterer Anbieter	21.212,94 €
Weiterer Anbieter	24.655,61 €

Die Preise sind Brutto-Preise. Die Angebote wurden inhaltlich geprüft und entsprechen alle den gestellten Anforderungen. Somit ist das Angebot der Firma Dr. Ruppert & Felder GmbH aus Bayreuth das wirtschaftlichste.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt die Arbeiten zur Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten und Altlastenvor deklaration an die Firma Dr. Ruppert & Felder GmbH aus Bayreuth zu einem Preis von 18.822,23 € brutto.

5. Kommunale Allianz NorA; Förderprogramm LEADER – Gründung einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) – Interessensbekundung

LEADER ist ein Förderinstrument der EU zur Stärkung ländlicher Regionen. Ziel ist u. a. die Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Region. In Bayern liegt die Verantwortung für die Umsetzung beim Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Aktuell gibt es 68 lokale Aktionsgruppen (LAGs) in Bayern. Der Starttermin mit Aufruf zur Interessensbekundung für das LEADER 2023 – 2027 ist im Februar 2021. Pro Einwohner kann man mit Kosten für die Mitgliedschaft zwischen 1,00 und 1,50 € jährlich rechnen. Bei 2.396 Einwohnern würden für die Gemeinde Kosten von rd. 2.400 € – 3.600 € jährlich entstehen.

Für die Gründung wollen sich die Gemeinden/Märkte/Städte der Kommunalen Allianzen Kernfranken, NorA und Aurach-Zenn zusammenschließen. Damit ist eine notwendige Einwohnerzahl von 60.000 sichergestellt. Um eine Sicherheit für das weitere Vorgehen und der Gründung einer LAG zu erhalten fassen alle Kommunen der drei Kommunalen Allianzen Beschlüsse für eine Interessensbekundung. Weitere Beschlüsse sind entsprechend dem zeitlichen Fahrplan notwendig. Nachfolgend einige allgemeine Informationen, der zeitliche Fahrplan sowie Informationen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten;

Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe (LAG):

Eine LAG ist eine für ihr Gebiet repräsentative Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen. Die LAG muss eine rechtsfähige Organisation sein (mindestens e. V. in Gründung bei Einreichung der LES = Lokale Entwicklungsstrategie). Die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG muss allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offenstehen, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der LES unterstützen.

Die LAG besteht aus folgenden wichtigen Gremien:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Management/Geschäftsführung
- LAG Entscheidungsgremium (Steuerkreis/Vorstand)
- Beteiligungsstrukturen, z.B. Arbeitskreise
- Fachbeirat (wünschenswert)

Der zeitliche Fahrplan für die nächsten Monate/Jahre sieht wie folgt aus:

Februar 2021

Starttermin mit Aufruf zur Interessenbekundung für die Teilnahme an LEADER 2023 – 2027.

Bis Ende Mai 2021

Abgabe der Interessenbekundung zur Teilnahme an LEADER 2023 – 2027 (Formlose Erklärung eines Vertreters der Gruppe, mit Angaben zur LAG Bezeichnung/Arbeitstitel, bestehende/ neue LAG, LAG/ Ist auch Voraussetzung zur Förderung der „vorbereitenden Unterstützung“ in Gebieten, die eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erstellen für das LEADER – Auswahlverfahren.

Juni/Juli 2021

Ausschreibung für die LEADER Auswahlrunde der bayerischen lokalen Aktionsgruppen 2023 – 2027 im Bayerischen Staatsanzeiger.

November/Dezember 2021

Einreichungsfrist für die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der bayerischen lokalen Aktionsgruppen.

Bis Mitte 2022

Auswahlrunde zur Anerkennung bayerischer Lokaler Aktionsgruppen.

Ab Anfang 2023

Erste LEADER-Projektanträge sind möglich.

Die Fördersätze bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen i. d. R. zwischen 40 und 70 % und liegen zwischen 3.000 € (Untergrenze) und bis zu 200.000 € je Projekt. Zuwendungsempfänger sind alle Antragsteller mit einer Rechtspersönlichkeit (ausgenommen sind staatliche Behörden). Damit besteht auch für Bürger, Vereine und Unternehmen die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten. Durch einen Beitritt zur LEADER Förderung 2023 bis 2027 ist zur Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe voraussichtlich eine Umlage der Gemeinden von rund 1,50 EUR pro Einwohner zu erwarten. Des Weiteren entstehen für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und sonstigen Vorarbeiten Kosten, die auf die Gemeinden umgelegt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beabsichtigt zusammen mit den Gemeinden/Märkten/Städten der beiden Kommunalen Allianzen Kernfranken und Aurach-Zenn eine neue Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Förderprogramm LEADER 2023 bis 2027 zu gründen.

6. Bekanntgaben/Sonstiges

Zaunbau Baugebiet Wolfsgruben II nach Grundstückstausch mit Erbgemeinschaft Hörner

Es wurden Angebote für den Zaunbau um das Grundstück der Erbgemeinschaft eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Eckenweber Zaunbau GmbH & Co KG mit 5.033,70 € brutto abgegeben. Die Montage erfolgt durch den Bauhof. Der Zaun wird jetzt bestellt und bis zur Jahresmitte, wie vertraglich vereinbart, montiert.

Sachstand Bauplatzvergabe Wolfsgruben II und Gartenfeld

Es sind weitere Bewerbungen für das Baugebiet Wolfsgruben II eingegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 9 Bewerbungen für Bauplätze für Einfamilienhäuser + eine Vorkaufsrechtsausübung + eine Anfrage für ein Mehrfamilienhausgrundstück eingegangen. Für das Baugebiet Gartenfeld sind bisher 3 Bewerbungen eingegangen. Es wird damit gerechnet, dass verstärkt gegen Ende der Bewerbungsfrist Bewerbungen abgegeben werden.

Sanierung des Landschaftsweiher Sondernöhe wurde ausgeführt

Die Baggerarbeiten der Firma Reuter wurden heute beendet. Vom Bauhof werden noch kleinere Nacharbeiten ausgeführt.

Das Regionalbudget 2021 ist nicht ganz ausgeschöpft

Die drei Projekte des Marktes Flachslanden können damit komplett gefördert werden. Der Markt Flachslanden greift somit am meisten Förderung ab. Es wird damit gerechnet, dass alle Projekte in der vollen Höhe gefördert werden können. Aus der Bevölkerung wurde ein Vorschlag für andere Bänke gemacht. Der Marktgemeinderat möchte, dass die Verwaltung alternative Angebote für Holzbänke einholt, um einen Vergleich bei der Vergabe zu haben.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, wem die Bäume am Zufahrtsweg zum Sonnenseedamm gehören. Es wird berichtet, dass der Fraßschutz entfernt worden ist und dort noch ein paar Reste vorhanden sind. Die Bäume gehören der Gemeinde. Der Bauhof wird sich um die Beseitigung der Reste kümmern. In diesem Zug sollen auch die



Zaunreste am Rosenbacher Weiher entfernt werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, was aus der Planung eines neuen Badeweihers in Flachslanden im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) geworden ist. Die Planungen für den Badeweiher müssen bis auf weiteres aufgeschoben werden. Grund hierfür ist die angespannte Haushaltslage.

Aus dem Marktgemeinderat wird berichtet, dass der gemeindliche Hackgut-Lagerplatz zum Abladen von Holz- und Gartenabfällen missbraucht wird. Der Verwaltung ist das nicht bekannt. Es kommt ab und zu vor, dass dort einzelne Holzreste abgelagert werden, jedoch nicht in dem Maße, wie es jetzt berichtet wird. Die Sachlage wird geprüft.

NorA-Nachrichten



Weiterhin kein Fahrtbetrieb möglich

Leider muss der Bürgerbus seinen Fahrtbetrieb weiterhin auf Grund der aktuellen Lage einstellen. Sobald absehbar ist, ab wann der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, erfolgt eine Veröffentlichung in der FLZ oder im Mitteilungsblatt.

Wir freuen uns Sie bald wieder in Ihrem NorA-Bürgerbus begrüßen zu dürfen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr NorA-Bürgerbus Team

NorA-Regionalbudget

Den NorA-Gemeinden wurde auch in diesem Jahr vom Amt für Ländliche Entwicklung ein Regionalbudget in Aussicht gestellt. Hiervon sollen unter anderem Ruhebänke für das Gemeindegebiet beschafft werden.



Sollten Sie Vorschläge zu Standorten der Bänke haben, teilen Sie diese gerne dem Bürgerbüro mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Die Hand

Habt ihr euch schon mal Gedanken über eure Hände gemacht? Eine Hand besteht aus 27 Einzelknochen, diese teilen sich in Mittelhandknochen, Handwurzelknochen und Fingerknochen auf. Was kann man wohl mit den Händen machen?

Wir können sie geben
Wir können sie nehmen
Wir können sie ballen
Wir können sie öffnen
Es gibt eine Hand die streichelt
Es gibt hoffentlich keine Hand die schlägt
Es gibt eine Hand die arbeitet
Es gibt eine Hand die ruht
Mit Händen können wir spielen
Mit Händen können wir trösten
Mit Händen können wir Kunstwerke schaffen
Mit Händen können wir Musik machen

Die Hände haben im Laufe der Jahre ihre Funktion verändert. Wurden sie früher vorwiegend zum Arbeiten genutzt, verwendet man sie heute sehr oft um Tastaturen zu bedienen. Für alle, die da noch schneller werden möchten, hier ein Übungssatz aus meiner Schulzeit welcher alle Buchstaben des Alphabets enthält: „Der Boxer aus New York musste jetzt öfter klägliche Qualen verspüren!“

Eine gute Zeit euch allen

Eure Jugendbeauftragte Edeltraud Imschloß

Girls'Day und Boys'Day 2021 - Potenziale stärken!



Corona – trotzdem mitmachen! Berufsorientierung 4.0, virtuell und vor Ort

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto stehen der Girls'Day und der Boys'Day 2021. Der Aktionstag gegen Rollenklischees im Beruf findet in diesem Jahr bundesweit am 22. April statt. Aufgrund der COVID-



19-Pandemie ist auch die Berufs- und Studienorientierung derzeit eine Herausforderung. Umso wichtiger sind zusätzliche Angebote, auch virtuell. Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen gehen noch immer überwiegend in „Frauenberufe“ und Jungen in „Männerberufe“ – weil es schon immer so war? Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Im Zentrum steht daher das Kennenlernen und wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen in der Region. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet eine Berufswahl, die auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken basiert – auch im Internet mit dem Erkundungstool für Ausbildungs- und Studienberufe CHECK-U. Einfach mal ausprobieren! Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de. Mädchen und Jungen können sich online oder telefonisch dafür anmelden.



Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz. Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter*innen kennenzulernen. Alle, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen. Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für die Region Ansbach: Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360. Im Landkreis Ansbach wird der Aktionstag unterstützt von Renate Lischka, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Ansbach, (Telefon 0981 468 1040) sowie Laura Salvatori Wächtler, Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (Telefon 0981 468 1032).

Neuigkeiten aus dem Haus für Kinder „Unterm Regenbogen“

Wir möchten uns hiermit sehr herzlich für die großzügige Spende der Sparkasse über 750 Euro bedanken.

Die Wünsche und Bedarfe der Kinder stehen natürlich im Vordergrund und deshalb haben wir neue Polster zum Bauen und Toben bestellt. Diese stehen dann den Kindern in der Turnhalle zur Verfügung. Wir freuen uns sehr darüber!

Die Kita-Kinder und das Team

Anmeldung an ein Gymnasium in Ansbach im nächsten Schuljahr

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 14. Mai 2021 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Mittelschule Lehrberg



Nach drei Monaten Schulschließung aufgrund der Corona-Maßnahmen melden wir uns wieder live aus der Schule. Schule ohne Kinder – das ist trist! Es war eine lange und demotivierende Zeit. Distanzunterricht kann Präsenzunterricht nicht ersetzen. Die originale Begegnung, die sozialen Kontakte, das gemeinsame Lachen und Streiten, das hat gefehlt! Jetzt freuen wir uns, dass wir die Schule wieder (fast) voll haben: Die Grundschul Kinder kommen aktuell noch im Wechsel, da uns der Platz nicht ausreicht, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten. In der Mittelschule können unter Zuhilfenahme der

Gruppenräume und der Neuen Turnhalle alle Schülerinnen und Schüler täglich zur Schule kommen. Trotzdem hängen ständig zwei Damokles-Schwerter über uns: Das eine ist das des Inzidenzwertes, täglich beobachten wir die Entwicklung und bangen, dass wir unter dem Wert von 100 bleiben. Das zweite ist das der Quarantäne bei Kontakt zu einer positiv getesteten Person. Einen Klassenlehrer hat es bereits „erwischt“ – die Klasse ist aufgrund fehlender Krankheitsvertretungen deshalb wieder im Distanzunterricht. Jedoch: Der Frühling naht, wir hoffen auf sonniges Wetter und damit auf eine weitere Entspannung der Lage.

Ein positives Zeichen ist für uns auch immer die **Schuleinschreibung**. Diese findet statt am Dienstag, den 23.03.21. Die neuen Erstklässler sind unsere Zukunft. Wir freuen sehr auf unsere ABC-Schützen! Sollten Sie ein schulpflichtiges Kind haben und von uns noch keine Einladung zur Schuleinschreibung erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zur Schule auf.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen des kompletten Teams sonnige Osterfeiertage und den nötigen Optimismus für diese seltsame Zeit

Michaela Erben-del Gaizo, Schulleiterin



Johann-Steingruber-Schule Staatliche Realschule Ansbach

Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 sowie Anmeldung für die offene Ganztagschule

1. Anmeldung im Sekretariat der Realschule

Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach, Tel. 0981 488810

10. und 11. Mai 2021, 8:00 bis 18:00 Uhr

12. Mai 2021, 8:00 bis 16:00 Uhr

14. Mai 2021, 8:00 bis 10:00 Uhr

Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe:

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis (Original), die Geburtsurkunde, der Masernschutznachweis und die unterschriebenen Ausdrücke der Online-Anmeldung vorzulegen.

Für die Voranmeldung aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule bzw. aus dem Gymnasium:

Bitte das Zwischenzeugnis, den Masernschutznachweis und die unterschriebenen Ausdrücke der Online-Anmeldung vorlegen.

2. Anmeldung ohne persönliches Erscheinen

In diesem Schuljahr ist es aufgrund der Pandemie wieder möglich, eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen vorzunehmen: Sie können Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 online, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) anmelden. Die nötigen Anmeldeunterlagen müssen allerdings fristgerecht (Postweg, E-Mail oder persönlich) übermittelt werden. Das Übertrittszeugnis der Grundschule muss im Original vorgelegt werden! Die weiteren nötigen Unterlagen können auch in (digitaler) Kopie eingereicht werden. Eine Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

Die Online-Anmeldung finden Sie unter: www.realschule-ansbach.de

Offene Ganztagschule

An der Realschule Ansbach hat sich die Ganztagschule in der offenen Form seit Jahren bewährt. Die Anmeldung kann Online und bei der Einschreibung vorgenommen werden. Für den Besuch dieser flexiblen Betreuung ist die Voraussetzung, dass zwei Tage mit mindestens 6 Stunden Betreuungszeit gebucht werden. Geringe Kosten entstehen, wenn Ihr Kind in unser modernen Mensa an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Die Betreuung in Lerngruppen und die Teilnahme an Freizeitangeboten (z.B. Kochen, Sport, etc.) ist kostenfrei.

Bildungsangebot

- mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig
- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterrichte unter anderem in Kunst-erziehung, Chor und Instrumentalmusik, Französisch, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft
- Chor- und Big-Band-Klasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
- vertieftes Bildungsangebot für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)
- Abschlussprüfung im Fach Informationstechnologie auf freiwilliger Basis

EXTRA Senioren

Waldbaden ist in

Gehe in den Wald, ziehe dir bequeme Sachen an. Suche einen Baum aus, der dir gefällt. Sprech mit dem Baum, mit ganz normalen Worten. Sei freundlich zu ihm, nehme keine Säge oder gar eine Axt in die Hand.



Du kannst ihn auch umarmen und spüren. Sag „deinem“ Baum, dass er sehr schöne Blätter hat. Sage auch, dass er stark ist und das die Sonne dich durch sein Geäst grüßt.

Sei ganz ruhig und lausche einfach den Geräuschen der Natur. Erzähle dem Baum alles, was dir durch den Kopf geht. Er hört dir zu, er widerspricht nicht, er ist einfach für dich da. Dein Baum

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im April 2021:

Zum 91. Geburtstag

Bäcker Hermine, Virnsberg, Steinweg 5

Zum 85. Geburtstag

Reif Ernst, Hainklingen 7

Zum 80. Geburtstag

Wötzel Gerd, Neustetter Straße 11



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Löder Mila, Rauschengasse 14

Popp Emil, Tulpenweg 13

Schwarz Kara, Virnsberg, Schafhof 1

Brand Ida, Sondernöhe 1

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Hahn Markus, Marktplatz 14

Fuhrmann Hilde, Birkenfels 11

Hertlein Margareta, Virnsberg, Steige 5

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden April 2021

Gründonnerstag, 01. April

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Karfreitag, 02. April

9.30 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Ostersonntag, 04. April

5.30 Uhr Osternacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team

Ostermontag, 05. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 11. April, Quasimodogeniti

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Rudolf Keller

Sonntag, 18. April, Misericordias Domini

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 25. April, Jubilate

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin täglich von 9 – 16 Uhr zum persönlichem Gebet geöffnet.

Urlaub Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik 06.04.21 – 11.04.21 Vertretung Pfarrer Hans Schneider, Rügland, Tel. 09828/230. Urlaub Sekretärin Katja Kett 06.04.21 – 12.04.21

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,

E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

April 2021



So. 28.03. Palmsonntag - Beginn der Sommerzeit

08:30 SO Eucharistiefeier mit Palmweihe

Es werden Palmsträuße angeboten

10:30 AN-CK Eucharistiefeier mit Palmweihe

Do. 01.04. Gründonnerstag

20:00 AN-CK Feier vom Letzten Abendmahl

20:00 VI Feier vom letzten Abendmahl

Fr. 02.04. Karfreitag

10:00 AN-CK Kreuzwegandacht, anschl.

Beichtgelegenheit

15:00 SO Feier vom Leiden und Sterben Christi



Bitte eine Blume mitbringen
 17:00 AN-CK Feier vom Leiden und Sterben Christi
Sa. 03.04. Karsamstag
 21:00 VI Festliche Feier der Osternacht mit
 Speisensegnung Kollekte für den Erhalt der Kirche
**So. 04.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn,
 Ostersonntag**
 05:00 AN-CK Auferstehungsfeier
 09:00 UA Osterfestgottesdienst mit Speisensegnung
 10:30 NE Osterfestgottesdienst mit Speisensegnung
Mo. 05.04. Ostermontag
 10:30 AN-CK Festgottesdienst
Sa. 10.04.
 17:30 NE Vorabendmesse
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
 19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 11.04. 2. Sonntag der Osterzeit
 09:00 SO Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Di. 13.04.
 19:00 VI Hl. Messe
Mi. 14.04.
 19:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier
Sa. 17.04.
 17:30 UA Vorabendmesse
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
 19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 18.04. 3. Sonntag der Osterzeit
 09:00 VI Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Di. 20.04.
 19:00 VI Hl. Messe
Mi. 21.04.
 19:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier
Do. 22.04.
 19:00 UA Hl. Messe
Fr. 23.04.
 19:00 SO Hl. Messe
Sa. 24.04.
 17:30 NE Vorabendmesse
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit
 19:00 AN-CK Vorabendmesse
So. 25.04. 4. Sonntag der Osterzeit
 09:00 UA Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier
Di. 27.04.
 19:00 VI Wort-Gottes-Feier
Mi. 28.04.
 19:00 AN-CK Requiem
Do. 29.04.
 19:00 NE Wort-Gottes-Feier
Sa. 01.05.
 10:00 SO Eucharistiefeier zum 1. Mai
So. 02.05. 5. Sonntag der Osterzeit
 09:00 VI Eucharistiefeier
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Anmeldungen zu den Ostergottesdiensten:

Bitte melden Sie sich zu folgenden Gottesdiensten
Palmsonntag 28. März 2021 08.30 Uhr
Gründonnerstag 1. April 2021 20.00 Uhr
Karfreitag 2. April 2021 15.00 Uhr
Ostersonntag 3. April 2021 21.00 Uhr

telefonisch während den Bürozeiten im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 09829/304 oder – zeitlich unabhängig – per E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de an! Teilen Sie dabei **Ihren Namen, die Personenzahl sowie Ihre Telefonnummer** mit. Sie erhalten dann eine Bestätigung über die Reservierung bzw. Information, falls bereits alle Plätze belegt sind.

Umfrage zu einer lebendigen Kirche vor Ort

Im Rahmen eines dreijährigen Umstrukturierungsprozesses wurde 2019 unser Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land gegründet. Bis zum Ende der Umstrukturierungsphase, also bis zum Jahr 2022, soll ein Pastorkonzept erstellt werden, d.h. es sollen Leitlinien definiert werden, an denen sich die Seelsorge in unserem Raum in Zukunft orientieren wird. Die Verantwortlichen für die Erstellung des Pastorkonzepts haben hierzu einen Fragebogen ausgearbeitet, der in diesem Osterpfarrbrief beiliegt. Dieser soll von allen **Gemeindemitgliedern** beantwortet werden. Der Fragebogen ist zusätzlich über unsere Homepage abrufbar. (www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de)

Bitte beteiligen Sie sich bis zum 30.4. an dieser Umfrage, damit ein möglichst repräsentatives Ergebnis zustande kommt.

Info - Pfarrzentrum Virnsberg – ehemaliges Jugendhaus

Nach dem Umbau des Jugendhauses zum Pfarrzentrum sind in den bisherigen Übernachtungsräumen die Pfarrbüros für Pfarrer und Pfarrsekretärin sowie das Pfarrarchiv untergebracht. Das Pfarrzentrum steht weiterhin für pfarrliche und gemeindliche Gruppen zur Verfügung. Außerdem kann der Pfarrsaal, nach Absprache mit dem Pfarrbüro, für private Feiern gebucht werden.

Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
 Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
 E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr



Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Es gelten weiterhin die Corona-Regeln.

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachslanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

Anmeldungen und Informationen: Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21, E-Mail: gabriele.kuhn@flachslanden.de oder www.vhs-lkr-ansbach.de

Mit vorsichtigem Optimismus bietet die Volkshochschule Flachslanden nachfolgende Kurse an. Sollte der Lockdown erneut verlängert werden, müssen die Kurse eventuell verschoben oder abgesagt werden.

H20301F

Vitalstoffe für Senioren – bei guter Gesundheit älter werden

Heike Franz, Mineralstoffberaterin nach Dr. Schüßler
2 Nachmittage, 04.05.2021, 05.05.2021

Dienstag, 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 - 18:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum

Teilnehmergebühr: 130,00 €

Im höheren Alter leiden die meisten Menschen mehr und mehr unter verschiedenen Alltagsbeschwerden. Hinzu kommen chronische Erkrankungen, die das Wohlbefinden oft erheblich einschränken. Gerade in dieser Lebensphase, wo Gesundheit ein so kostbares Gut wird, lohnt sich die Vorbeugung mit verschiedenen Vitalstoffen ganz besonders. Diese wirken sanft, sie verhelfen dem Körper zu einem besseren Allgemeinzustand, so dass oft mehrere Beschwerden gleichzeitig nachlassen. Auch lassen sich die Vitalstoffe gut mit medizinischen Medikamenten und anderen Naturheilmethoden kombinieren.

M35301

Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger*innen

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 14.05.2021

Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler,

Kellerfeld 2

Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen und Spiele. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und **alleine aufstehen** können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

M35302F

Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten – Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 14.05.2021

Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren - erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses.

Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

Vereinsnachrichten



FROHE OSTERN!
Der Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

kann aus bekannten Gründen weiterhin kein geselliges Treffen veranstalten.

Jedoch möchten wir es nicht versäumen, allen Mitgliedern unseres Vereines auf diesem Wege ein schönes Osterfest zu wünschen.

Die Vorstandschaft



**Verein für Gartenbau und
Landespflege Flachslanden e.V.**

91604 Flachslanden, Im Priel 9, Tel. 09829/1228

www.vgl-flachslanden.de Gemeinnützig tätiger Verein



Pflanzenbörse

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden bietet wieder eine Pflanzenbörse an. Getauscht bzw. erworben werden können heimische Pflanzen für Steingarten, Staudenbeete, Sträucher,



Kräuter und verschiedene Pflanzen für den Gemüsegarten. Ziel dieser Veranstaltung ist es, dazu beizutragen, dass Pflanzen die früher in Gärten häufig zu sehen waren, u.a. wieder mehr Verbreitung finden. Wer Sträucher übrig hat, diese nicht ausgraben, denn es wird eine Liste erstellt und bei Bedarf auf den Spender verwiesen. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 24. April von 10.00 –12.00 Uhr bei Edeka Schuler in Flachslanden statt. Bitte beachten sie die geltenden Hygienevorschriften u.a. Mund-Nasenschutz.

Weiterer Hinweis:

Sollten sich auf Grund der Corona-Pandemie Änderungen ergeben, bitte die Infos und Plakatierungen und der FLZ Ansbach beachten. Das gleiche gilt für die geplante Mitgliederversammlung am 24. April im Gasthof Rose Flachslanden.

Kirschbaum 1. Vorsitzender

Veranstaltungskalender

April

24. April 10:00 – 12:00 Uhr

Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Flachslanden e.V.

Pflanzenbörse, Parkplatz EDEKA Schuler

Mai

11. Mai 17:00 Uhr

Bayerisches Rotes Kreuz

Blutspenden, Mehrzweckhalle Flachslanden

Aus unserer Region

Ausschreibung Kreisheimatpfleger /in für Vor- und Frühgeschichte im Bereich Hesselberg, VG Wilburgstetten



das Tätigkeitsgebiet des Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) soll ab 01.07.2021 neu besetzt werden. Neben Begehungen von brach liegenden Ackerfluren und obertägigen Bodendenkmälern umfasst das Aufgabengebiet ebenso die Beobachtungen von Baumaßnahmen, bei welchen Bodeneingriffe zu erwarten sind.

Weitere Aspekte der Tätigkeit des Kreisheimatpflegers, der Kreisheimatpflegerin für Vor- und Frühgeschichte sind:

- Begutachtungen von Befunden, die bei laufenden Bauarbeiten zu Tage kommen
- Kleinere Grabungen mit Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege
- Das Publizieren der eigenen Grabungen und Funde, das Anfertigen von Fundzeichnungen, die Restaurierung von Keramikfunden

Das Tätigkeitsgebiet umfasst folgende Bereiche des Landkreises Ansbach:

- Markt Arberg, Stadt Wassertrüdingen, Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen und Wittelshofen), Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (Gemeinde Mönchsroth, Markt Weitingen und Gemeinde Wilburgstetten)

Wir bitten Sie, das Landratsamt Ansbach im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei der Nachbesetzung des Kreisheimatpflegers/der Kreisheimatpflegerin für Vor- und Frühgeschichte zu unterstützen. Wie Sie an den bereits aufgeführten Aufgaben ersehen können, sind Fachkenntnisse und Einsatzfreude erforderlich. Sollte Ihnen eine geeignete Person bekannt sein, würde es uns freuen, wenn es zu einer Kontaktaufnahme käme.

Landratsamt Ansbach

Vorsicht Betrüger! – Trickbetrug am Telefon

- Falsche Polizeibeamte
- Gewinnversprechen
- Enkeltrick

Tipps Ihrer Polizei

Die Polizei

- fragt nicht nach Geld oder Schmuck
- holt kein Geld oder Schmuck bei Ihnen ab

Betrüger können Männer und Frauen sein!

- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen etwas komisch vorkommt!
- Geben Sie keine persönlichen Informationen an Unbekannte
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen
- Legen Sie im Zweifel auf
- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Geld von Ihnen möchte
- Übergeben Sie niemals Fremden Geld oder Schmuck
- Reden Sie mit Personen, denen Sie vertrauen

Im Zweifel rufen Sie die Polizei über 110!



Anzeigen

Sanitär
 Gas · Holz · Pellet
 Wärmepumpe · Solar
 Lüftung · Öl

Sperber
 Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
 Ihre Wärme!**



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
 Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
 Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
 0172 / 8566994

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Bekennen Sie Farbe!

heink
 Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
 Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

**GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
 IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.
 JEDE SPENDE HILFT!**

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
 www.kinderhilfe-bethlehem.de

KinderhilfeBethlehem
 Im Deutschen Caritasverband e.V.

Radkarte
 Radwanderwege
 fahradfreundliche Gastgeber
 Informationen

Neue Radkarten für die Saison


Ein rund 1600 km langes Netz von Radrouten ist im Romantischen Franken ist bestens ausgeschildert. Der Tourismusverband bietet dazu eine Übersichtskarte und Sonderkarten für Teilgebiete an. Neu überarbeitet ist u.a. der ErlebnisRadweg Hohenzollern. Im Tourenportal können individuelle Strecken geplant werden.

Kostenlos bestellen:
www.romantisches-franken.de

oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde abholen.

Für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswünsche zu meinem 90. Geburtstag möchte ich mich bei Allen nochmals recht herzlich bedanken.

Martin Volkert



3-Zimmerwohnung 86m²

Küche, Du/WC, Bad/WC, Abstellr., Fußbodenheizung, kpl. renoviert 2018, große Freifläche, PKW Stellplatz, ab 01.05.2021 frei, Virnsberg, Neuer Weg 5, Info: 09829/1200



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

www.kanzler-edv.de

KANZLER

EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden

Schülerhilfe!
 Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach · Promenade 10 · Tel. 0981 / 19 4 18 · www.schuelerhilfe.de/ansbach



seit 1999



Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



ökokiste Bioland

Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de



Daniela Büttner
proWIN - Beratung



Wiesenstraße 8
91604 Flachslanden

☎ 015156612096
@ danielabprowin@gmail.com

www.prowin.net



Anzeige im Mitteilungsblatt

➔ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

Hackschnitzel frei Haus
Kleinmengen ab 1m³ Tel. 0151/10355695

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelnarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Diethenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

VR-ImmoService GmbH
EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.

Wer verkauft sein Haus?



Wir suchen
für einen Bankkunden
eine Hofstelle
(die auch renovierungsbedürftig sein darf)
in Ihrem Marktbereich
bis 220.000,- €.
Bitte rufen Sie uns an.

Gerhard Blank, Tel. 0981/48744810

IMMOBILIEN. EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.
Ihr Verkaufsspezialist wenn es um Wohnimmobilien geht.

Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
☎ 09829-276



TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 01.04. - 14.04.2021

Kalbsbraten	100g	1,05 €
gekochter Schinken	100g	1,38 €
"eigene Herstellung"		
Landrauschschinken	100g	1,32 €
Käsesalat	100g	1,10 €

vom 15.04. - 30.04.2021

Schweinebauch	100g	0,65 €
als Bauchscheiben oder Stück		
Bierschinken	100g	1,25 €
Gelbwurst	100g	1,25 €
"eigene Herstellung"		
Tortenbrie	100g	0,95 €

Gardinenservice Kroner

Ihr Fachgeschäft für:

- Gardinen nach Maß
- Flächenvorhänge und Zubehör
- Plissee, Rollo, Lamellenanlagen
- Sonnensegel für Beschattungen



Gardinen
Hausmeister

SERVICE

Beutellohe 17
91629 Weihenzell
09824/921439
0171/7918254



Termine nach Vereinbarung, gerne auch bei Ihnen vor Ort.

Wir wünschen Euch ein schönes Osterfest.

Unser Angebot für Sie:
FFP2-Masken vom deutschen Hersteller **siegmund**.

1 BOX / 20 Stück

19,95 € Solange der Vorrat reicht.



Liebe Kinder,
bringt eure gebastelten Osterkörbe bis 29. März in die Apotheke.
Der Osterhase befüllt sie dann und ab 6. April könnt ihr euer Körbchen bei uns abholen.



Bastelvorlagen in der Apotheke erhältlich. Solange der Vorrat reicht.

www.apotheke-lehrberg.de



Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210

Apotheke Lehrberg 

BILDHAUEREI

Entwurf sowie Ausführung einzigartiger Natursteine für Haus und Garten



- * Skulptur
- * Familienwappen
- * Bauherrentafel
- * Vogeltränke
- * Sonnenuhr
- * Tierskulptur



zum Gedenken

- * Grabmal
- * Sakrale Kunst



Werkschau: www.bettinaschluesselburg.de

Mit immer neuen Ideen und in Kontakt zu Ihren Vorstellungen:

Bildhauerin Bettina Schlüsselburg Tel.: 09829/1817





Ihr Traumhaus, schlüsselfertig
direkt vom Bauunternehmer.



- ▶ Individuell
- ▶ Zuverlässig
- ▶ Kompetent
- ▶ Leistungsstark

Ehemann Planen & Bauen GmbH - Industriestr. 12 - 91604 Flachslanden
Tel.: 09829-94181 - Mail: info@ehemann-bau.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Sonnenseestr. 10

Mail: info@poppimmobilien.com

Telefon: 09829 - 1567

91604 Flachslanden

www.poppimmobilien.com

A1 KTM Duke 125ABS

A2 Honda CB 500 F 35 KW

A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch

Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer

Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82

Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden

Graf

Inh.: Helmut Pfitzner



Unterricht in
Flachslanden:

Di + Do

18.30 - 20.00 Uhr

www.graf-fahrschule.de



NEUERÖFFNUNG

Döner King

Am 21.03.2021 An der Tankstelle Tank&Wasch in der Neustädter str.35 in Dietenhofen

Unsere Handynummer 015732707002 für Vorbestellungen

Öffnungszeiten Sonntag-Freitag von 11.00-19.00Uhr

SAMSTAG GESCHLOSSEN

Liebe Kunden viele von euch kennen uns vom ehemaligen Döner-Stand In Heilsbronn am
Rewe 2011-2018

Wir freuen uns auf euch Murat & Gülsen Akarsu



Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
☎ 0174 - 73 73 600



DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik



Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net



Haarmonie
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☒ Tel.: 09829 - 9326380
Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr
Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

Stich Brandschutz





Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie




Vorbeugender Brandschutz

-  Kraftbetätigte Türen und Tore

Baulicher Brandschutz

-  Brandschutztüren und -tore
-  Feststellanlagen
-  Brandschutzabschottungen von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
-  RWA- und Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher

Sonstige Leistungen

-  Flucht- & Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
-  Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095
-  Erstellen von Brandschutzordnungen Teil A, B, und C gemäß DIN 14096

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachlanden
Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de

www.brandschutz-stich.de



Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.

Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah

Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachlanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

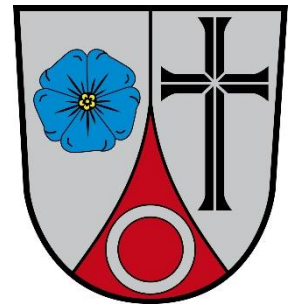
Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!

Sonderinformation Corona-Schnelltests in Flachslanden



Die Apotheke Lehrberg bietet ab Dienstag, 30.03.2021 jeweils am Dienstag und Freitag (außer Karfreitag) von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Flachslanden **kostenlose** Corona-Schnelltests an.



Nutzen Sie das Angebot, um Sicherheit zu bekommen, dass Sie nicht infiziert sind oder sofort Ihre Umgebung schützen zu können! Einfach den **QR-Code scannen** oder auf die Seite <https://www.schnelltest-apotheke.de/apotheken/testzentrum-grundschule-flachslanden/> gehen und einen Testtermin dienstags oder freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in Flachslanden vereinbaren. Das Ergebnis kommt nach 15 - 30 Minuten per E-Mail mit offiziellem Zertifikat!



 Ergebnis nach 20 bis 30 min

 Testergebnis per E-Mail

 Datensicherheit mit QR-Code

 [WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE](https://www.schnelltest-apotheke.de)

Auf unserer Homepage werden wir Sie über die weitere Entwicklung informieren!

Hans Henninger
1. Bürgermeister



**UNSERE
TESTSTELLE:**
Muster-Apotheke
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

SO FUNKTIONIERT ES:

1



Terminbuchung über
www.schnelltest-apotheke.de
oder direkt den umstehenden
QR-Code scannen

Zum gebuchten Termin
bei Ihrer Teststelle
erscheinen

Check-in mit
Ihrem individuellen
QR-Code

2



Test durch unser
geschultes Personal
durchführen lassen

Anschließend wieder
nach Hause gehen

Ihr Testergebnis nach
kurzer Zeit per E-Mail mit
offizielltem Zertifikat

Testung nur symptomlos und mit vorheriger Anmeldung möglich.